

Kleist behandelt in seiner Novelle die Themen Recht, Gewalt und Widerstand, welche in der Epoche, in der er lebte große Probleme darstellten. Er hebt in seiner Erzählung besonders die Unruhe und Willkür hervor, die stark an das Chaos in der Kleist-Zeit erinnern. In der politischen Umbruchssituation, die kurz nach Anbruch des 19. Jahrhunderts herrschte, war es sehr schwierig kritische Gedanken zu äußern. Jeder Text musste eine strenge Zensur durchlaufen, bevor er veröffentlicht wurde. Auch Kleist befand sich in dieser Situation, die einzige Möglichkeit, die er hatte, war es die symbolischen, metaphorischen, allegorischen oder bildhaften Bezüge in ein anderes Kostüm zu packen und so zu tarnen. Aus diesem Grund kam ihm die historische Gestalt Hans Kohlhaas sehr gelegen. Kleist projizierte seine Erzählung um Michael Kohlhaas in die Vergangenheit und wollte die aktuellen Thematik und die Kritik, die er an den Problemen seiner Zeit übte, durch den Transfer der Novelle in die Vergangenheit verfremden und so der Zensur entgehen.

1. Einteilung der Abschnitte und in wie weit der Rechtsgedanke in der Handlung vorkommt und sich entwickelt.

I. Abschnitt

-Streitfall bis zur Rechtsverweigerung in Sachsen und Brandenburg

Seite: 3 (Zeile 1) - 28 (Zeile 30)

Es liegt eine eindeutige Rechtslage vor → Dem rechtschaffenden Rosshändler wird an der Grenze zwischen den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg willkürlich Unrecht angetan. Ihm werden zwei seiner Rappen (Ding- Symbol) als Pfand abgenommen.

☞ In Dresden, Hauptstadt von Sachsen, erlangt Kohlhaas Gewissheit → Passierschein ist nicht rechtens, Kohlhaas glaubt Missverständnis

☞ Beleidigung Kohlhaas durch den Junker, als „Hans Arsch“ → Einstellung Kohlhaas ändert sich, er fühlt sich in seiner Würde als Mensch verletzt (*Angriff auf das Naturrecht*)

☞ Kohlhaas hört überall von den Untaten, die auf der Tronkenburg geschehen, will aber zunächst seinen Knecht Herse verhören → Kampf für Recht und Gesetz als innere Pflicht (*Verhältnis Legalität und Moralität*)

Kohlhaas beschreitet den Rechtsweg

Kohlhaas geht davon aus, dass er von Seiten der Justiz, Recht zugesprochen bekommt. Er vertraut vollkommen auf den Rechtsweg (*positives Recht*)

1. Er klagt den Junker von Tronka in Dresden (Kurfürstentum Sachsen) an → die Klage wird gänzlich niedergeschlagen

2. Er bittet den Kurfürsten von Brandenburg um landesherrlichen Schutz → Bitte wird niedergeschlagen und er wird als unnützer „Querulant“ (S.20, Z.12) bezeichnet

☞ durch die Vetternwirtschaft, die in beiden Ländern herrscht, wird ihm sein Recht vorenthalten → (*Bruch des Gesellschaftsvertrags*)

☞ Er verkauft daraufhin seinen Besitz, denn er will nicht in einem Land leben, das seine Rechte nicht schützt. (vgl. S.23, Z.36ff.)

☞ Als eine letzte Möglichkeit, doch noch Recht auf legitime Art zu bekommen, versucht Lisbeth, die Bittschrift persönlich zum Kurfürsten von Brandenburg zu bringen, dies endet mit ihrem Tod.

II. Abschnitt

- Rachefeldzug gegen Junker bis (einschließlich) zur Intervention Luthers

Seiten: 28 (Zeile 31) - 48 (Zeile 4)

Kohlhaas bleibt zunächst noch sehr besonnen er folgt in seinem Tun einem alten Rechtsbrauch, er setzte sich nieder und verfasste einen Rechtsschluss. Erst als der Junker auf seine Forderung nicht reagiert, die Rappen [...] binnen drei Tage nach Sicht, nach Kohlhaasenbrück zu führen, und [diese] in Person in seinen Ställen dick zu füttern → (*Fehderecht*)

☞ Der herausgeforderte Junker missachtet den Rechtsschluss und flieht vor Kohlhaas und seiner Schar Knechte und sucht Schutz bei seinen Verwandten. Kohlhaas und seine Männer verwüsten zunächst die Tronkenburg und dehnen den Rachefeldzug über das Kloster Erlabrunn, Wittenberg und Leipzig aus.

Während des Feldzuges gegen den Wenzel von Tronka erlässt Kohlhaas insgesamt vier Mandate, in denen er seine Motivation für den Feldzug und seine Rolle darin aufzeigt. In jedem Mandat vollzieht er eine Steigerung seiner selbst. Im ersten Mandat sucht er nur nachzuweisen, dass er einen „gerechten Krieg“ führt, im vierten hat er sich bereits zum „Statthalter“ des Erzengels Michael erhoben.

☞ Diese „Art von Verrückung“ (Erzählerkommentar S.39, Z.24) lässt drei Deutungsmöglichkeiten zu:

1. Entweder übt Kohlhaas das Widerstandsrecht aus, welches ihm durch den Bruch des Gesellschaftsvertrags zusteht und er versucht damit seine Naturrechte zu schützen (*Widerstandsrecht*)

2. Oder Kohlhaas betreibt eine Selbsterhöhung (Selbstnobilisierung), die bereits durch das fürstliche Begräbnis seiner Frau begann. Dies erlaubt ihm nach feudalem Recht die Fehde (*Fehderecht*).

3. Kohlhaas wird von seinem Rechtsgefühl zu diesen Taten getrieben (*Moralität*).

Die Intervention Luthers und die Szene, in der Luther und Kohlhaas aufeinander treffen, zeigt den Mittelpunkt der Erzählung auf. In der Debatte der beiden Männer geht es um die Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit, darum, inwieweit man Gewalt anwenden darf, um das Recht zu erhalten und ob es ein Recht, vielleicht gar eine Pflicht zum Widerstand gegen Rechtsbeugungen und Verstöße der Obrigkeit gibt.

☞ Luthers Argumentationen zufolge steht der Landesherr über den Rechtsbeugungen seiner Beamten und nur Gott hat das Recht ihn zu richten und darüber hinaus sollte ein Christ seinen Feinden vergeben.

☞ Kohlhaas argumentiert dagegen im Sinne der aufgeklärten Vertragstheorie (Gesellschaftsvertrags)

Trotz der unterschiedlichen Auffassung zwischen den beiden setzt sich Luther am Ende des Gesprächs für das Anliegen Kohlhaas ein. Er möchte Kohlhaas helfen und sieht sogar dessen *Naturrechtsanspruch* in der Angelegenheit ein (vgl. S.48). Kohlhaas sieht in dem Versprechen auf freies Geleit (nach Dresden), dem Amnestieversprechen und der Wiederaufnahme seiner Rechtssache in allen Anklagepunkten (vgl. S. 45, Z. 6ff.) die eigentliche Aufgabe des Staates wiederhergestellt. Aus diesem Grund beendet er seinen Krieg /Fehde und begibt sich freiwillig in die Gemeinschaft zurück.

III. Abschnitt

- Amnestie durch den Kurfürsten von Sachsen → erneutes beschreiten des Rechtsweges in Sachsen
→ Bruch der Amnestie und Todesurteil

Seiten: 48 (Zeile 5)- 80 (Zeile 2)

Der Prozess wird wieder aufgenommen, die Rappen werden gesucht und gefunden, bei der Identifizierung der Pferde durch Kohlhaas auf dem Schlossplatz kommt es zur gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen den Bürgern der Stadt und den Adligen, wodurch sich die Stimmung der Leute gegen Kohlhaas wendet. Durch diese Szene beeinflusst, war Kohlhaas bereit seine gerechtfertigten Forderungen ruhen zu lassen und alles mit Geld zu regeln → Verzicht auf das *Naturrecht* und Rache, die ihm zustehen. Kohlhaas wäre erstmals bereit dem Junker zu vergeben, dies geschieht jedoch nicht, da beiden Parteien zu stolz sind den ersten Schritt zu wagen.

Die beiden Brüder Hinz und Kunz von Tronka schüren das Misstrauen gegen Kohlhaas und durch die weiteren Ereignisse um Johann Nagelschmidt, den ehemaligen Mitsstreiter Kohlhaas, der als dessen „Statthalter“ auftritt und wieder plündernd mit einer Rotte durch die Lande zieht, wendet sich die öffentliche Meinung endgültig gegen ihn. Als Folge der Verleumdungen der von Tronkas lässt sich der Vertreter des Prinzen Christiern von Meißen zu der Aussage hinreißen, die Amnestie wäre gebrochen. Kohlhaas, der frustriert über das erneute Scheitern seiner Rechtssache war, tappt in eine ihm gestellte Falle, wird daraufhin verhaftet und zu einem grausamen, unehrenhaften Tod verurteilt. Dabei stimmte er dem Vorschlag Nagelschmidts nur zum Schein zu, er hatte vor nach seiner Befreiung auszuwandern

☞er gibt es auf sein Recht einzufordern und möchte wie zu Beginn (vgl. I. Abschnitt) in ein Land, in dem sein Gerechtigkeitsanspruch (*Gerechtigkeit*) dem *positiven Recht* entspricht.

IV. Abschnitt

- Eingriff des Kurfürsten von Brandenburg → Todesurteil → Urteil gegen den Junker von Tronka
→ Rache am Kurfürsten von Sachsen → Kohlhaas Hinrichtung

Seiten: 80 (Zeile 3) - 109 (Zeile 25) → Ende

Der Kurfürst von Brandenburg fordert Kohlhaas als seinen Untertanen ein und übergibt den Rechtsfall an die kaiserliche Gerichtsbarkeit. Der Rechtsstreit um die Rappen und die Klärung der Klagepunkte treten in den Hintergrund der Erzählung und werden durch die bleierne Kapsel (Ding-Symbol) und durch Kohlhaas´ Rachebedürfnis ersetzt.

Der Zufall bringt Kohlhaas und den Kurfürsten von Sachsen persönlich zusammen. Der Kurfürst, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht besonders viel über die Person Kohlhaasens nachgedacht hat, erfährt, dass das Amulett, welches der Mann um den Hals trägt, eine Prophezeiung einer Zigeunerin enthält, welche für ihn von persönlicher Bedeutung ist und unternimmt einiges, um in ihren Besitz zu kommen. So bietet er dem zum Tode verurteilten Kohlhaas das Leben, wenn er die Kapsel bekomme. Der letzte Versuch des Kämmerers Kunz von Tronka scheitert an einem Zufall (Zigeunerin). Der erneut zum Tode verurteilte Kohlhaas verzichtet auf die Rettung, stattdessen triumphiert er in mehrfacher Weise:

☞Seiner Rechtssache widerfährt *Gerechtigkeit* → Sein *Naturrecht* wird wieder hergestellt

☞Sein Rachebedürfnis wird befriedigt

☞Die Rechtsordnung wird wiederhergestellt → die Missstände in Brandenburg werden aufgedeckt und beseitigt und der Kurfürst von Sachsen, der Vetterwirtschaft duldet, zu Fall gebracht.

☞Da er sein Recht auf legitime Art erhalten hat, Rechtsweg (*positives Recht*), ist er auch dazu bereit für seine Untaten zu sterben, denn er war nicht aus der Gesellschaft „verbannt“.

Kleist schuf durch die Kapsel- Handlung eine Situation, in der Kohlhaas eine moralisch hochstehende Entscheidung abverlangt wird: Nämlich im Sinne Immanuel Kants, er erfüllte seine sittlichen Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen durch eine freie Entscheidung, die nicht von Neigungen, also dem Eigeninteresse (hier: Leben oder Tod), geleitet wird. → Aber: Ist Rache keine Neigung?

2. Begriffe

• **Gerechtigkeit:**

Allgemein: Gerechtigkeit bezeichnet das Verhalten eines Menschen oder eine soziale Begebenheit, die subjektiv als gerecht empfunden wird. Der Gerechtigkeitssinn eines Menschen ist insofern eine Tugend (Rechtsgefühl). Auch ist Gerechtigkeit ein zentraler Grundwert und sollte das oberste Ziel eines Rechtsstaates sein.

☞ Das Rechtsgefühl wird in der Geschichte als bürgerliche Tugend dargestellt → Kohlhaas Rechtsgefühl glich einer Goldwaage (vgl. S.9, Z.15)

☞ Da die Gerechtigkeit nur subjektiv betrachtet wird, muss es, um die Ordnung eines Staates aufrecht erhalten zu können, auch eine kollektive „Gerechtigkeit“ geben, diese heißen Gesetze. Albert Camus, ein französischer Philosoph und Schriftsteller, formulierte einst den Satz:

„ Es gibt keine Gerechtigkeit, es gibt nur Grenzen.“

Seit Aristoteles wird zwischen ausgleichender und austeilender Gerechtigkeit differenziert. Kohlhaas erhält zunächst keine der beiden.

☞ Ausgleichende Gerechtigkeit wird im Verhältnis zwischen den Individuen geschaffen. zum Beispiel:

- wenn Schadensersatz für etwas geleistet wird: Der Junker von Tronka verweigert Kohlhaas einen Ausgleich für seine ausgemergelten Rappen (siehe I. Abschnitt S.10, Z.11ff.).

- wenn geschlossene Verträge eingehalten werden: Kohlhaas „schließt“ sozusagen „einen Vertrag „ mit der Sächsischen Regierung“ „ab“, indem er verspricht seine Rotte zu zersprengen, wenn ihm Amnestie gewährt wird, Kohlhaas erfüllt seinen Teil des Vertrages, der Kurfürst und seine Beamten hingegen nicht → Rechtsspruch in Sachsen: Hinrichtung (siehe III. Abschnitt S.76, Z. 1).

☞ Die austeilende Gerechtigkeit bezieht sich auf das Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft.

- Kohlhaas trägt entsprechend seiner Kräfte zum Wohl der Gemeinschaft bei, er erfüllt zu Beginn

alle seine staatsbürgerlichen Pflichten, er zahlt neben seinen normalen Abgaben auch Steuern am Schlagbaum des Junkers von Tronka (S.4, Z.8ff.), und dieser und die Gemeinschaft, der er angehört, sollten dafür sorgen, dass ihm als Individuum ein verhältnismäßig gerechter Anteil an Fürsorge zum Beispiel zukommt. Zu dieser gehört auch, dass er Schutz vor Ungerechtigkeiten erhält und selbst bei Verstoß gegen die Ordnung zur Rechenschaft gezogen wird.

→ Der Junker von Tronka erfüllt seine Pflicht nicht, er ist den Menschen, die ihm Zoll zahlen, verpflichtet, er müsste sie schützen. Stattdessen „raubt“ er sie aus - er übt nur seine Rechte aus und verletzt seine Pflichten durch seine kriminellen Machenschaften.

→ Auch wird ihm als anständiger Bürger das Recht auf Gerechtigkeit verwehrt, als er es auf legitime Art und Weise auf dem Rechtsweg einfordert. Dies geschieht ihm in beiden Ländern.

- **Naturrecht:**

Das Naturrecht (überpositives Recht) sind Normen, die unabänderbare Grund- und Menschenrechte enthalten. Es umfasst seit dem 17. Jh. das Recht auf Leben, Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit von Körper und Geist, das Recht auf Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit. Die Naturrechte leiten sich aus der Vernunft ab, diese Rechte wurden auch Vernunftrechte genannt, da sie der (aufgeklärten) Vernunft entsprachen und stehen somit im Gegensatz zum positiven Recht, welches von Menschen geschaffen ist. Das Naturrecht beinhaltet die grundlegenden Rechtsprinzipien der Sittlichkeit und stellt damit die Basis für das gesellschaftliche Zusammenleben dar. Naturrechte haben einen höheren Rang als die staatlichen Rechtsnormen und sind somit dem positiven Recht übergeordnet. Jedoch müssen diese Rechte, die von jedem meist nur subjektiv beurteilt werden, in ein positivistisches Rechtssystem eingebunden werden, um Gültigkeit zu erlangen. Naturrechte können nicht eingeklagt werden, es gibt keine Instanz dafür, außer dem eigenen Gewissen.

☞ Kohlhaas wird im Laufe der Novelle oft in seinen Naturrechten beschnitten:

zum Beispiel:

- Der Junker beraubt ihm seines Eigentums: Rappen S.6ff.
- Verletzung der Menschenwürde, Beleidigung durch den Junker: H...A...(Hans Arsch) S.10, Z.13
- keine Gleichheit vor der Justiz, Präferenzen in Brandenburg und Sachsen für den Junker (Vetternwirtschaft): S.17, Z.20ff. (Sachsen) / S.19, Z.35ff.; S.20, Z.8ff. & S.27, Z.32ff. (Brandenburg)
- beim Aspekt der Freiheit → Amnestie- Versprechen gebrochen (Kohlhaas ist Gefangener): S.73, Z.16ff.

☞ Aber auch Kohlhaas verletzt die Naturrechte seiner Mitbürger:

zum Beispiel:

- während seines Rachezugs, als er in die Tronkenburg, Erlabrunn, Wittenberg und Leipzig einfällt, verletzt er das Recht auf Leben, Freiheit, Unversehrtheit, Eigentum und Glückseligkeit der anderen Bürger:
 - S.28ff. (Tronkenburg) → Mord, Raub, Brandschatzung, Misshandlung
 - S.32f. (Erlabrunn) → Gefangennahme (Stiftvogt), wollte Brand legen
 - S.33ff. [Beginn Z.37] (Wittenberg) → Brandschatzung
 - S.39f. (Leipzig) → Brandschatzung
- er nimmt dem Kurfürsten von Sachsen sein Recht auf Glückseligkeit, aufgrund seines Rachebedürfnisses, Vernichtung des Zettels: S.109, Z.7f.

☞ Die Naturrechte und das Recht, für sie zu kämpfen, garantieren dem einzelnen Individuum einer Gemeinschaft noch nicht Friede und Sicherheit, denn mein Recht auf diese Normen ist durch das gleiche Recht meines Mitmenschen beständig gefährdet oder zumindest beeinträchtigt.

→ Kohlhaas setzt sich gerechtfertigt für seine Naturrechte ein, jedoch verletzt er durch sein Handeln die Naturrechte seiner Mitbürger, wodurch diese auch das Recht haben, gegen ihn vorzugehen.

- **positives Recht:**

Positives Recht werden die Rechte genannt, die für eine Gemeinschaft oder einen Staat im Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden (= Gesetz). Dies sind wertneutrale Bestimmungen, um das konfliktfreie Auskommen der Staatsbürger miteinander und mit den staatlichen Organen zu regeln und zu gewährleisten. Es unterscheidet sich im Wesentlichen durch folgende Aspekte vom Naturrecht: Es ist für alle einsehbar schriftlich festgehalten; es ist bei klar definierten In-

stanzen einklagbar; es gibt geregelte Verfahrensweisen und es kann von staatlicher Gewalt durchgesetzt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben des positiven Rechts ist es das Naturrecht jedes einzelnen Bürgers zu schützen und somit auch die Stabilität des Staates zu gewährleisten. Das positive Recht ist auf die Autorität des Staates aufgebaut und sollte so dem Einzelnen entscheidende Vorteile bieten: Es ist berechenbar und gibt Rechtssicherheit.

☞ Kohlhaas verlässt sich vollkommen auf die Gesetze und verhält sich entsprechend, um sein Recht zu erhalten (Rechtsweg, legitim). Doch die Autorität bietet ihrem Bürger in diesem Fall keine Rechtssicherheit.

- Sachsen verweigert Recht: S.17, Z.20ff.

- Brandenburg verweigert Recht: S.20, Z.11f.

- Brandenburg verweigert Recht: S.27, Z.34ff.

☞ Es ist eine Gesetzgebung vorhanden, jedoch erfüllt diese ihren Zweck nicht, der Schutz der Naturrechte und die Vermeidung von Konflikten setzt durch die Verhaltensweise der Autorität aus.

• **Gesellschaftsvertrag (Vertragstheorie) und Widerstandsrecht:**

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag (die Vertragstheorie) sieht den Staat als Vertrag zwischen Volk und Herrscher, der bestimmte Bedingungen, Leistungen und Gegenleistungen der beiden Parteien enthält. Das Individuum verzichtet aufgrund seiner Erfahrungen auf seine Freiheit und begibt sich in eine Gemeinschaft, die von einer Institution geleitet wird, die ihm im Gegenzug Schutz und Sicherheit für Leib und Leben garantiert (Theorien vom Gesellschaftsvertrag: Thomas Hobbes, John Locke und Jean-Jacques Rousseau).

In der Zeit des Absolutismus: Gesellschaftsvertrag = Unterwerfung des Volkes unter den absoluten Herrscher (von Gottes Gnaden), der über dem Recht steht, dem Volk jedoch Schutz und Frieden bietet.

Die Aufklärung : Gesellschaftsvertrag = fiktive Willenserklärung freier und gleicher Menschen, die sich freiwillig zum Schutz in die Gemeinschaft begeben.

☞ Kohlhaas stellt sich freiwillig in den Schutz der Autoritäten und vertraut völlig auf die Einhaltung des Gesellschaftsvertrags:

- Er war ein musterhafter Staatsbürger, d. h., er hält sich an seine Pflichten als Bürger (Steuern, Gesetze) = er erfüllt den Vertrag seinerseits: S.3, Z. 6

- Zahlt Zölle (Tronkenburg): S.4, Z.8ff.

- Vertraut auf den Gesellschaftsvertrag: S. 17, Z. 10ff. -> (Sachsen)

S. 19, Z. 16ff. -> (Brandenburg)

- Vertraut auf die zugesprochene Amnestie in Sachsen: S. 53, Z.2ff.

- Vertraut auf den Gesellschaftsvertrag in Brandenburg (im 4. Abschnitt): S.108, Z.1f.

S.108, Z.7f.

S.108, Z.14ff.

-> einzige Mal in der Novelle, in der der Gesellschaftsvertrag erfüllt wird

Widerstandsrecht:

Das Widerstandsrecht steht in enger Beziehung zum Gesellschaftsvertrag. Es wird im Allgemeinen als Naturrecht angesehen oder sogar als positives Gesetz statuiert. Darunter versteht man, dass nicht nur der Staatsmacht die Gewalt als Mittel zur Gewährleistung für die Einhaltung des Gesellschaftsvertrages von oben zur Verfügung steht. Die Vertragstheorie, welche auf der Basis der Naturrechte aufgebaut ist, stellt auch für das einzelne Individuum, kleine oder größere Gruppen den Widerstand als Möglichkeit die Einhaltung des Gesellschaftsvertrages von unten her

einzufordern. Die Bürger haben somit das Recht sich unter bestimmten Bedingungen gegen staatliche Gesetze (positive Rechte) aufzulehnen bzw. ihnen den Gehorsam zu verweigern, dieser überpositiv begründete Widerstand wird manchmal auch als ziviler Ungehorsam bezeichnet. Das bedeutet, wenn die Gesellschaft ihrer Pflicht, den Einzelnen durch die Gewährung seiner Rechte zu schützen, nicht nachkommen kann oder will, muss der Einzelne selbst für seine Rechte eintreten und notfalls für sie kämpfen.

☞ Kohlhaas steht mit seiner Auffassung vom freien Individuum, welches aus freiem Willen zum Schutz in die Gemeinschaft tritt und durch deren Verweigerung des gesetzlichen Schutzes aus dieser verstoßen werden kann, den Gedanken der Aufklärung sehr nahe. Durch diese Verstoßung aus der Gesellschaft ist er selbst auch nicht mehr an den Vertrag gebunden.

zum Beispiel:

- Er fühlt sich verstoßen und will deshalb auswandern: S.23, Z.36ff.

- Er will sich selbst Recht verschaffen (Fehdrecht siehe unten): S.28, Z.6ff.

- Er rechtfertigt sich vor Luther und weist auf den Bruch des Vertrags von Seiten der Autorität hin: S. 44, Z. 5ff.

S. 44, Z. 13ff.

S. 44, Z. 17ff.

Jedoch ist das Widerstandsrecht als kollektives Recht gedacht. Ein Volk bzw. eine größere Gruppe kann sich durch dieses Recht gegen eine als unzumutbar empfundene Autorität erheben. Wenn sich dieser Widerstand gegen die Gewalt der Obrigkeit behaupten und durchsetzen kann, wird die Gewalt des Volkes rechtssetzend.

☞ Der Protagonist wird jedoch nicht die ganze Zeit von einer Bevölkerungsgruppe unterstützt, die groß genug ist. Sein Aufbegehren bleibt der Wille eines Einzelnen und wird trotz zeitweiser Ausdehnung nie zu einer Volkserhebung.

- Die Leute stehen hinter ihm, sie machen den Junker für alles verantwortlich: S.37, Z. 11ff.
S.53, Z. 35ff.

- Die Leute wenden sich von Kohlhaas ab:

S.64, Z.32ff.

• Legalität und Moralität

Der deutsche Philosoph Immanuel Kant differenzierte mit seinen zwei Begriffen Legalität und Moralität (Legitimität) das Recht von der Moral.

Als Legalität wird hierbei die äußere, formale Übereinstimmung einer Handlung des einzelnen Individuums oder des Staates mit konkreten gesetzlichen Ordnung angesehen. Dabei wird die innere Einstellung des Handelnden zum Recht und seine Motive, welche zu dieser Handlung führten, außer Acht gelassen.

Als Moralität (Legitimität) wird im Gegensatz dazu die wahre Sittlichkeit des Handelnden, das bedeutet die Übereinstimmung des Willens des Handelnden mit dem Gesetz als oberste Norm betrachtet. Das sittliche Handeln des Einzelnen resultiert also im Gegensatz zur Legalität aus dem Pflichtgefühl, welches eine individuelle Leistung ist und dem kategorischen Imperativ gehorcht. Moralisches Handeln wird zur inneren Pflicht des tugendhaften, vorbildlichen Bürgers.

☞ Kohlhaas ist dem Junker und den beiden Kurfürsten sowie den meisten ihrer Beamten moralisch überlegen. Kohlhaas entspricht dabei schon in etwa dem Bild Kants eines perfekten moralisch korrekten Menschen.

- Er sieht die Einhaltung von Recht und Gesetz als seine Pflicht an -> Übereinstimmung seines Willens mit dem Sittengesetz: S.11 ,Z.5ff. -> Kohlhaas = Idealbild des aufgeklärten Menschen

- Der Junker Wenzel von Tronka sowie der Kurfürst von Sachsen missbrauchen ihre Macht, bei

ihnen wird sofort klar, dass ihr Handeln nur der Legalität entspricht und manchmal sogar nicht einmal diese abdeckt:

- - Der Junker beraubt Kohlhaas seines Eigentums: Rappen S.6ff.
- - Verletzung der Menschenwürde, Beleidigung durch den Junker: H...A...(Hans Arsch) S.10, Z.13
- - Der Kurfürst von Sachsen stimmt der Amnestie zu (legal), jedoch nur, damit Kunz v. Tronka keine Strafe erhält: S.52, Z.8ff.
- - Der Kurfürst von Brandenburg scheint zunächst beide Kriterien vollkommen zu erfüllen, jedoch zielt er nur auf seinen Machterhalt ab: S.80f.

• **Fehderecht:**

Die Fehde war eine in Nord- und Mitteleuropa ausgebildete legitime Form der Selbstjustiz. Fehden waren Privatkriege, die grundsätzlich einer klaren Regelung folgten, die jedoch von Region zu Region unterschiedlich waren.

Zur Fehdeführung war jeder Freigeborene berechtigt und sogar verpflichtet, dessen Familie in ihrer Ehre, ihrem Besitz oder ihrem Leben verletzt worden waren, die Fehde war somit eine gewaltsame Selbsthilfe der geschädigten Person(en).

Im Mittelalter stand das Fehderecht in der Regel nur dem Ritterstand und dem Adel zu (Ausnahmen: Fehden zwischen Städten, Landesherren).

Genau wie bei einem Krieg auch konnte die Fehde durch einen Waffenstillstand unterbrochen werden oder durch einen Frieden beendet werden, nicht immer wurde die Fehde also so weit geführt, dass die verfehdede Partei komplett ausgerottet wurde.

☞ Der Rachefeldzug des Protagonisten erinnert stark an eine Fehde:

- Forderung nach Genugtuung = Vokabular des Duell- und Fehderechts

☞ Regelungen: Kohlhaas kündigte seine Absicht 3 Tage vor Beginn der Fehde durch einen Fehdebrief an, indem er den Junker herausfordert: S.28, Z.5ff.

☞ Da im Mittelalter das Privileg der Fehde dem Adel vorbehalten war, begann sich Kohlhaas selbst zu nobilieren:

- das Begräbnis seiner Frau, welches für eine Fürstin angebracht schien: S.27, Z.23f.

- er eignet sich zunehmend Sprache, Verhalten und Attribute eines Adligen an, er erlässt Mandate S.31,33,39

☞ Kohlhaas unterbricht seine Fehde durch einen „Waffenstillstand“, als ihm Amnestie gewährt wird und es scheint, dass ihm sein Recht auf legitime Art und Weise gewährt wird: S.53, Z.1ff.

☞ Auch wird die Fehde durch einen „Frieden“ beendet, da der Junker am Ende seine Strafe durch die Justiz erhält: S.108, Z.1f. - keiner musste aufgrund der Fehde sterben (Kohlhaas starb auf Grund des Landfriedensbruchs, den er begangen hat).

3. Vergleich der Werke „die Räuber“ von Friedrich Schiller und „Michael Kohlhaas“ von Heinrich von Kleist im Themenfeld: Recht und Gerechtigkeit

Wie auch bei „Michael Kohlhaas“ kreist das Drama „die Räuber“ hauptsächlich um das Thema

Recht und Gerechtigkeit. In diesem Kapitel möchte ich einige Parallelen, jedoch auch Gegensätze der Werke aufzeigen.

In beiden Werken entsteht eine Verwicklung durch eine ungerechte Behandlung. Eine einzelne Person reagiert auf diese Kränkung, die ihm dadurch zugefügt wird, mit gewaltsamen, ungesetzlichen Verhaltensweisen.

In den beiden Stücken gibt es drei Protagonisten, die sich hierbei vergleichen lassen.

In „die Räuber“: Karl Moor, Franz Moor

In „Michael Kohlhaas“: Michael Kohlhaas

Gemeinsamkeiten bzw. Gegensätze der Situationen zu Beginn:

- Stand in der Sozialen Ordnung:

Kohlhaas kommt aus dem Bürgertum -> Er ist „einer der rechtschaffensten [...] Menschen seiner Zeit“ (S. 3, Z.3f.). Er ist „[d]as Muster eines guten Staatsbürgers (S.6, Z.6).

Karl und Franz Moor dagegen stammen aus dem Adel.

Karl, der Erstgeborene (alleiniger Erbe), führt ein Lotterleben fern vom väterlichen Schloss in „Leipzig“ (S.11,Z.9), er ist der Lieblingssohn. Er besitzt alle Tugenden eines Helden: Einen feuri-ge[n] Geist, er ist empfindlich für jeden „Reiz von Größe und Schönheit“, seine „Offenheit“, „Weichheit des Gefühls“, sein „männliche[r] Mut“, „dieser kindliche Ehrgeiz“ und sein „unüberwindliche[r] Starrsinn“ (vgl. S.14, Z.2-10).

☞ Er entspricht im Allgemeinen dem tugendhaften Kohlhaas

Franz ist der Zweitgeborene. Er ist unattraktiv: „Lappländernase“, „Hottentottenaugen“, „Mohrenmaul“ (vgl. S.19, Z.9f.). Auch ist er im Gegensatz zu Karl ein Außenseiter und wird als „[t]rockener Alltagsmensch“, „kalt“ und „hölzern“ beschrieben (S.15,Z. 6f.).

☞ Er ist der negative Pol zu Karl und damit auch zu Kohlhaas.

- Einstellung der Protagonisten

Kohlhaas steht für die aufklärerische Idee. Er wird als souveräner, selbstbewusster Mann dargestellt, der zu vernünftigen Handeln fähig ist und aus der Unmündigkeit heraus getreten ist und selbst nachdenkt. Er setzt sich für seine Naturrechte ein und auch für die seiner Mitbürger (Moralität) -> aufklärerischer Gedanke

Er symbolisiert ein positives Bild des Aufklärers

Karl dagegen steht für den „Sturm und Drang“. Er ist sehr empfindsam und lässt sich schnell auf etwas ein. Er lässt seinen Emotionen freien Lauf. Karl ist eine Person, die eher eine dramatische, unrealistische Figur darstellt.

Franz steht genau wie Kohlhaas zur Idee der Aufklärung. Er vertritt die Ideen der Sachlichkeit, der Vernunft, er ist emotionslos und er glaubt an die natürliche Vernunft, jedoch missbraucht er die Werte der Aufklärung und legt sie nach seinen Bedürfnissen aus.

☞ Im Gegensatz zu Kohlhaas erkennt er die Gesetze der Obrigkeit nicht an. Er gebraucht die Vernunft nur, um einen Vorteil für sich zu erhalten und nicht, wie die Aufklärung es vorsieht sich für alle Menschen einzusetzen (Humanität).

- Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit

Kohlhaas hat eine sehr genaue Vorstellung vom Gesetz und wie es zu funktionieren hat. Es soll den Bürger schützen und ihm Sicherheit vor Übergriffen anderer geben. Die Autorität soll ihren Vertrag, den sie mit den Bürgern eingeht, halten (Gesellschaftsvertrag) und dafür sorgen, dass die Naturrechte aufrechterhalten werden. Wenn dies nicht gewährleistet wird, hat jeder Bürger ein Recht auf Widerstand.

Kohlhaas' Rechtsgefühl gleich zu Beginn einer Goldwaage (vgl. S.9, Z.15). Als er jedoch seinen Rachefeldzug beginnt, werden ihm die Rechte seiner Mitbürger egal. Er sagt zwar, er setze sich für alle ein, vergisst dabei jedoch, dass er mit seinen Taten seine Mitbürger schädigt (Brandschatzung, Raub).

☞ Kohlhaas' Einstellung lässt sich gut an den Worten Schillers zeigen:

„Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endigt. Wenn die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laster schwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Ohnmacht spotten und Menschenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, übernimmt die Schaubühne Schwert und Waage und reißt Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl...“

Karl findet, dass die Gesetze einen einschränken (S. 23, Z. 12ff.). Die Gesetze sollen seiner Meinung nach die „Harmonie der Welt“ (S.148,Z. 33) aufrechterhalten.

Karl's Rechtsgefühl ist sehr von seiner emotionalen Lage abhängig. Als er zu Beginn des Dramas verstoßen wurde, ist er sauer und enttäuscht von der ganzen Welt. Durch diese Verletzung, die ihm zuteil wird, fühlt er sich aus der Gesellschaft verstoßen und ist der Auffassung, dass er rauben und morden darf. Später will er wie Kohlhaas den Menschen helfen, die unterdrückt werden und sie aus der Tyrannen- Herrschaft befreien. Ihm ist dabei jedoch nicht bewusst, wie vielen anderen Menschen er durch seinen Kampf für Gerechtigkeit eigentlich schadet (wird ihm erst bewusst durch Schufferle).

Franz ist ebenso wie sein Bruder der Auffassung, dass Gesetze einen nur einschränken (S.19,Z. 26). Franz kennt die Gesetze der Autorität nicht an, denn er ist nur auf seinen eigenen Vorteil aus. - Auch ist er ein Mensch der die Gerechtigkeit nur subjektiv sieht. Er sieht nicht beziehungsweise will die Rechte der anderen nicht anerkennen und verhält sich auch dementsprechend, denn nur sein Glück ist ausschlaggebend. Er verweigert den Menschen in seiner Umgebung das Recht auf Glückseligkeit (alter Moor, Karl und Amalia) und begeht schwere Straftaten an ihnen.

☞ Franz' Einstellung in Sachen Gerechtigkeit lässt sich genau mit den Worten M. Rommels beschreiben:

Gerechtigkeit

Ach, die Welt ist nicht gerecht.

Dir geht's gut und mir geht's schlecht.

Wär die Welt etwas gerechter,

ging's mir besser und dir schlechter.

- Auslöser für die weiteren Verwicklungen

Kohlhaas wird sein Recht auf Schadensersatz vorenthalten. Er hat sich zunächst an den Rechtsweg gehalten, die Klage S. 17, Z.10ff. -> (Sachsen) / S. 19, Z.16ff. -> (Brandenburg), wird jedoch niedergeschlagen und dazu noch in seiner Ehre verletzt, da er als „Querulant“ (S.20, Z. 12) beleidigt wird. Erst als er seine Frau verlor und eine weitere Absage in seiner Rechtssache erhält, beginnt er mit seiner Fehde.

Karl wird aufgrund einer Intrige seines Bruders vom Vater verstoßen. Damit wird ihm seine Hoffnung auf eine glückliche Zukunft (Erbe und Ehe) verwehrt. Im Gegensatz zu Kohlhaas versucht er

nicht einmal die Situation auf friedliche Weise zu lösen, er wird gleich zum Räuber (S. 36, Z. 14ff.)

✍ Bei beiden Kohlhaas und Karl werden die Nachrichten per Brief (Resolution) schriftlich übermittelt:

Kohlhaas: S.17, Z.19ff.

S.20, Z.5ff.

S.33, Z.33ff.

Karl: S.28, Z.22

Franz legitimiert seine Handlungen durch die ungerechte Behandlung, die sein Vater ihm gegenüber seinem Bruder zuteil kommen lässt (S.15, Z. 6ff.). Auch macht er die Natur verantwortlich, da sie die körperlichen Attribute in der Familie so ungerecht verteilt hat (er hässlich, Karl schön) (S.19,Z. 3ff.). Der Auslöser für seinen Kampf nach „Gerechtigkeit“ (subjektiv aus Franz's Sicht) liegt also schon seit der Kindheit vor.

Gemeinsamkeiten bzw. Gegensätze, Wege und Ziele der Protagonisten:

- Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung

Franz verübt an seinem Bruder gleich mehrere Straftaten im 1.Akt, 1.Szene sowie in der 3.Szene. Die Strafbestände lassen sich heute sogar auf bestimmte Paragraphen beziehen. So liegen in diesen Szenen Beleidigung lt. § 185 StGB (Strafgesetzbuch), üble Nachrede lt. § 186 StGB und Verleumdung lt. §187 StGB vor.

✍ Franz verhält sich genau wie die Adligen bei Kohlhaas, die den Protagonisten grundlos beleidigen: Beleidigung durch den Junker: H...A...(Hans Arsch)S.10, Z.13

Beleidigung durch das Dresdener Tribunal: unnützer Querulant S. 20, Z.12

Kohlhaas jedoch auch Kohlhaas betreibt die drei Straftaten gegenüber dem Junker. In seinem zweiten Mandat bezeichnet er ihn „als de[n] allgemeinen Feind aller Christen“ S.33, Z.29.

- Recht und Rache (Wiederherstellung einer gerechten Ordnung)

Karl, Franz und Kohlhaas sind alle drei auf ihr Recht und auf ihre Rache aus.

Karl sieht sich genau wie Kohlhaas aus der Gemeinschaft verstoßen. Er reagiert emotional auf die Ungerechtigkeit und verurteilt die ganze Menschheit, er erklärt die Welt an sich als seinen Gegner. vgl. S.36, Z.19ff.

Karls Rachebedürfnis erfährt keine wirkliche Erfüllung oder Genugtuung durch den Tod Franz', denn seine Situation ändert sich nicht mehr.

Kohlhaas dagegen sucht seine Rache eher gegenüber dem Junker selbst und dem von Vetternwirtschaft zerfressenen Autoritäten (Sachsen und Brandenburg). Kohlhaas ist realistischer als Karl und gibt seine Rache auch sofort wieder auf, als er eine Chance auf sein Recht auf legitime Art erhält. Kohlhaas fordert die Menschheit dazu auf ihm zu helfen etwas gegen die Ungerechtigkeiten zu tun. Kohlhaas' Rachebedürfnis wird hingegen vollkommen befriedigt (Rache an Kurfürsten v.Brandenburg S.109, Z.3, auch in seinem Rechtsstreit triumphiert er zum Schluss vgl. S.108. Die Gerechtigkeit setzt sich im Recht durch, da Kohlhaas sein Recht erhielt und er gleichzeitig für seine Schandtaten zur Rechenschaft gezogen wurde (Hinrichtung).

Franz führt seinen Rachefeldzug gegen seine eigene Familie. Er möchte für sich selbst „Gerechtigkeit“ schaffen, indem er alles daran setzt Graf zu werden. Dabei trifft es sich, dass er seine Rache an seinem Bruder und seinem Vater durch sein Handeln gleich mit einbeziehen kann. Jedoch kann

er seine Rache nicht ganz erfüllen, da er Amalia nicht an sich binden kann. Er will eine Ordnung erschaffen, die für ihn Gerechtigkeit bringt, jedoch für sonst keinen

☞ Kohlhaas und Karl geht es jedoch nicht nur um ihre Rache und ihr Recht, sie setzten sich beide für die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung ein. Sie wollen, dass die Ordnung, welche sie anstreben, die Unterdrückung bekämpft und die Schwachen schützt (Naturrecht, Gesellschaftsvertrag)

- **Kohlhaas** ist „mit seinen Kräften der Welt in der Pflicht verfallen [], sich Genugtuung für die erlittenen Kränkungen, und Sicherheit für zukünftige Mitbürger zu []schaffen.“ S.11, Z. 5ff.

- **Karl** „mordet nicht des Raubes willen [...]. Aber soll er dir einen Landjunker schröpfen, der seine Bauren wie das Vieh abschindet, oder einen Schuerken mit goldenen Borten unter den Hammer krieg[t], der die Gesetzte falschmünzt, und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter- Kerl! da ist er dir in seinem Element, und haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre.“ S.64, Z.21ff.

- Der Rachefeldzug

Die Protagonisten handeln in der Tradition der Selbsthelfer- Figuren. Am Ende des Weges verhalten **Karl und Kohlhaas** sich moralisch vorbildhaft. Sie entscheiden sich nicht für die Freiheit im Sinne von ´überleben`, sondern frei von persönlichen Neigungen und Interessen im Sinne der Kant´schen, Autonomie. **Franz** hingegen entzieht sich seiner Strafe und verhält sich somit moralisch falsch, denn er handelt nach seinen Neigung.

Alle drei Racheaktionen sind durch ihre Diskrepanz mit dem positiven Recht fragwürdig und im Falle Kohlhaas und Karl entwickeln sie sich auch gewalttätiger als beabsichtigt. Die Gewalt ver selbstständigt sich und holt die beiden am Ende ein (in Gestalt von: Spiegelberg, Schufferle und Nagelschmitt)

In den folgenden Abschnitten werden die Taten der Protagonisten mit dem heute geltenden Strafgesetzbuch verglichen. Das Strafgesetzbuch (StGB) bestimmt die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbaren Handels. Das noch heute geltende StGB der Bundesrepublik Deutschland trat am 1.Januar 1872 in seiner ursprünglichen Fassung in Kraft.

Kohlhaas will seine Rechte schützen und aufgrund des Bruchs des Gesellschaftsvertrags sieht er sich im Recht Widerstand zu leisten. Er beginnt seinen Rachefeldzug. Heute würde er dabei gegen etliche Gesetze verstoßen.

Kohlhaas fiel mit sieben seiner Knechte bewaffnet in der Tronkenburg ein (S.28,Z.27ff.):

- Bildung einer bewaffneten Gruppe § 127StGB,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung § 129StGB
- Unbefugtes Führen von Schusswaffen § 52 Waffengesetz.

Dort angekommen setzten sie die Burg in Brand(S.28, Z.34ff). Kohlhaas ermordete den Junker Hans von Tronka (S.29, Z.10ff.) und die Knechte schleppten alles, was sie an Beute fanden, zusammen (S.29, Z.24ff.). Herse brachte den Schlossvogt und den Verwalter samt deren Familien um und warf sie aus dem Fenster (S.29,Z. 27ff.)

- Brandstiftung lt.§306a StGB,
 - Schwerer Raub lt.§ 250 StGB
 - Ermordung von Junker Hans von Tronka -> Kohlhaas
 - Ermordung des Schlossvogts, des Verwalters samt deren Familien -> Herse
- lt. § 211 StGB (und Leichen Schändung)

Kohlhaas und sein Haufen zogen weiter, um den Junker in Erlabrunn zu suchen, dort überwältigten sie den Stiftvogt und nahmen ihn als Gefangenen (S.32,Z.28ff.).

- (schwere) Freiheitsberaubung lt. § 211, 27 StGB

Er verfasste sein zweites Mandat, in dem er weitere Männer auffordert sich seinem Haufen anzuschließen, um anschließend die Stadt Wittenberg einzuäschern.

- Brandstiftung/ besonders schwere Brandstiftung/ (Brandstiftung mit Todesfolge) lt §§306a, 306b, (306c)

- schwerer Landfriedensbruch lt. §125a

- und Bildung einer terroristischen Vereinigung

Kohlhaas klebte, während die Knechte in der Vorstadt plünderten, „ein Blatt an den Türpfiler einer Kirche an, des Inhalts >> er, Kohlhaas, habe die Stadt in Brand gesteckt, und werde sie, wenn man ihm den Junker nicht ausliefere, dergestalt einäschern, dass er [...] hinter keiner Wand werde zu sehen brauchen, um ihn zu finden.<<“ (S.34, Z.11ff.)

- Schwerer Raub lt.§ 250 StGB

- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten lt. § 126 StGB

Auf seinem Feldzug brannte er auch Leipzig an (S. 39, Z. 14f.)

- Brandstiftung/ besonders schwere Brandstiftung/ (Brandstiftung mit Todesfolge) lt §§306a, 306b, (306c)

Aber auch **Karl Moor** würde in seinem Kampf für eine „schönere Welt“ (vgl.S.148,Z. 9) heute gegen etliche Gesetze verstoßen.

Durch die Entstehung der Räuberbande und die Anwerbung von neuen Rekruten (2.Akt, 3.Szene)

-Bildung einer bewaffneten Gruppe § 127StGB,

-Bildung einer kriminellen Vereinigung § 129StGB

- und Bildung einer terroristischen Vereinigung

-Unbefugtes Führen von Schusswaffen § 52 Waffengesetz.

Die Raubzüge von Karl und seinen Räubern, die Ermordungen von z.B. dem „Advokat[en], der die Gerechtigkeit zur feilen Hure macht“, (vgl.S.65, Z.19ff.) und die Ermordung des „Reichsgrafen“ (S.76, Z.36)

- Ermordung des Advokaten und Reichsgrafen durch Karl und weitere (siehe Geschichte der vier Ringe S.77,Z.3ff.) lt. § 211 StGB

- schwerer Raub lt. § 250 StGB

- schwerer Landfriedensbruch lt. §125a

Karl droht dem Pater, indem er sagt, dass sein „Handwerk [][die] Wiedervergeltung [ist] []-Rache [sei] [s]ein Gewerbe“ (S. 78,Z. 23)

- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten lt. § 126 StGB

Auch Karl zündet wie Kohlhaas eine Stadt an, um Roller zu befreien.

- Brandstiftung/ besonders schwere Brandstiftung/ Brandstiftung mit Todesfolge lt §§306a, 306b, 306c

- Mord in mindestens 87 Fällen (bei der Befreiung Rollers) § 211 StGB

- Gefangenenbefreiung (Roller) § 120 StGB

Auf Amalias Forderung hin bringt Karl sie um (5.Akt 2.Szene -> S.147, Z.9f.)

- Tötung auf Verlangen § 216 StGB

☞Karl und Kohlhaas haben auch die Gemeinsamkeit, dass sie ihre „Frauen“ bei ihren Rachezug verlieren.Bei Kohlhaas ist der Tod seiner Frau Elisabeth der Auslöser für den Feldzug, bei Karl ist Amalias Tod jedoch der Grund für das Ende seines Feldzuges

Franz Moor müsste sich ebenfalls aufgrund etlicher Handlungen verantworten.

Durch sein Verhalten im 1.Akt in der 1. und 3. Szene macht er sich durch sein Verhalten gegenüber Karl schuldig. Er spricht schlecht von ihm in der Gegenwart von ihrem Vater und Amalia.

- Beleidigung lt. § 185 StGB,
- üble Nachrede lt. § 186 StGB
- Verleumdung lt. § 187 StGB

Franz will seinen Vater beseitigen, um selbst Graf zu werden (2.Akt,2 Szene) und stiftet Hermann dazu an.

- versuchter Mord in zwei Fällen (Versuch ihn durch den vorgetäuschten Tod Karl's zu Tode zu bringen; indem er ihn in einem Turm verhungern lassen will) lt. §§ 211,22,23 StGB

(- Hermann lt. §§ 211, 27 StGB Beihilfe zum versuchten Mord)

(- Hermann lt. § 239 StGB schwere Freiheitsberaubung)

☞ Hermann entspricht in etwa Herse, er ist ebenfalls der Helfer für etliche Gewalttaten

Auch will Franz den Diener Daniel dazu anstiften Karl umzubringen (4.Akt,2.Szene -> S.101,Z. 28ff)

- Versuchte Anstiftung zu einem Verbrechen (Mord) lt. § 30 StGB

☞ Vergleicht man die Tatbestände der Protagonisten miteinander, so zeigt sich, dass es einige Parallelen gibt (siehe oben).

-Tod der der Protagonisten

Alle drei sterben (wahrscheinlich auch Karl) eines unnatürlichen Todes. Auch haben alle drei die Möglichkeit zwischen Tod und Leben zu wählen.

Kohlhaas und Karl entscheiden sich moralisch vorbildlich, sie machen ihre Entscheidung, die für ihre Zukunft entweder Leben oder Tod bedeutet, nicht von diesen beiden Kriterien abhängig.

Kohlhaas hätte wählen können. Durch die Zigeunerin kommt er in eine Situation, in der er eine moralisch hochstehende Entscheidung treffen muss, entweder er übergibt die Kapsel mit der Prophezeiung dem Kurfürsten von Sachsen und erhält dafür sein Leben oder er handelt moralisch richtig und wird hingerichtet.

☞ Kohlhaas wird aufgrund seiner Entscheidung hingerichtet.

- Kohlhaas glaubt bis zum Ende daran, dass sein Krieg legitimiert war. Sein Handeln ist für ihn kein Irrtum, denn er hat durch diese Maßnahme (auf sich aufmerksam gemacht) und dadurch die Wiederherstellung der Gesetze geschafft.

Karl hat ebenso wie Kohlhaas die Möglichkeit zu wählen. Er wird vor allem durch die Begegnung der Figuren seiner Kindheit (Amalia, der alte Moor) desillusioniert und erkennt seinen Irrtum. Ihm wird klar, dass er anstatt Recht Unrecht geschaffen hat. Karl hat nun die Möglichkeit zu wählen, ob er Leben will, sich dafür immer schuldig fühlen will und sich immer verstecken muss oder ob er sich stellen will und dafür moralisch richtig handeln will.

☞ Auch Karl entscheidet sich moralisch richtig und man kann davon ausgehen, dass er hingerichtet wird (offenes Ende).

- Karl dagegen bereut seine Untaten völlig, er weiß, dass er kein Recht zu seinem Handeln hatte.

Franz hingegen entscheidet sich selbst für den moralisch unkorrekten Weg. Er hätte die Möglichkeit seine Untaten einzusehen und sich vor seinem Bruder zu rechtfertigen und vielleicht zu überleben oder aus Angst vor dem Groll seines Bruders Suizid zu begehen.

☞ Franz entscheidet sich für die einfachere Variante und begeht Selbstmord.

- Franz wird durch seinen Traum und durch den Pastor Moser klar, wie viel Unrecht er begangen hat und wie schwerwiegend viele dieser Untaten waren (Bruder Mord, Vater Mord). Franz erkennt zum Ersten mal die Gesetze, Naturrechte an und hat Angst vor ihnen und den Folgen (Bruder als Vollstrecker).

4. Literaturverzeichnis

Lektüren:

- Von Kleist, Heinrich, Reclams Universal - Bibliothek Nr.218, 2003
- Schiller, Friedrich, Reclams Universal - Bibliothek Nr.15, 2001

Bücher:

- Pelster, Theodor, Lektüreschlüssel für Schüler, Philipp Reclam jun., Stuttgart, 2004
- Gräff, Thomas, Lektürehilfen Michael Kohlhaas, Klett Lernen und Wissen GmbH, Stuttgart, 2006
- Rinnert, Andrea, Interpretationshilfe Deutsch Michael Kohlhaas, Stark, Freising, 2005

Internet:

- http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist1_p.html
[schiller-kleist2_p.html](http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist2_p.html)
[schiller-kleist3_p.html](http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist3_p.html)
[schiller-kleist4_p.html](http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4_p.html)
- http://www.bpb.de/popup_lemmata.html?guid=EN028Q
- http://de.wikipedia.org/wiki/Positives_Recht
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Naturrecht>
- <http://www.123recht.net/printarticle.asp?a=9521>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Widerstandsrecht>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Fehde>
- <http://www.histosem.uni-kiel.de/legitimation/glossar/fehderecht.html>
- http://de.wikipedia.org/wiki/Strafgesetzbuch_%28Deutschland%29